EDV-Länderbericht Saarland
(Stand: September 2024)

Ministerium der Justiz
SAARLAND

1. Elektronischer Rechtsverkehr und Elektronische Akte

1.1 Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr ist im Saarland zu allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit Ausnahme des Grundbuchamtes, eröffnet. Alle Gerichte sind zudem in der Lage auch selbst elektronisch zu versenden.

1.2 Elektronische Akte

Das Saarland gehört dem e^2-Verbund, bestehend aus den weiteren Ländern Bremen, Hessen, Niedersachen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und dem Bundesarbeitsgericht, an. Aufgabe dieses Verbundes ist die Entwicklung und Pflege eines integrierten eAkten-Produkts mit einer Postein- und –ausgangskomponente (e^2P), einer ergonomischen Arbeitsoberfläche (e^2A), einer Textkomponente (e^2T) und einer elektronischen Saalanzeige (e^2S).

In Zivilsachen ist der Rollout der elektronischen Akte beim Landgericht Saarbrücken seit Januar 2023, beim Saarländischen Oberlandesgericht seit September 2023 und bei den Amtsgerichten seit Januar 2024 vollständig abgeschlossen.

Bei den Verwaltungsgerichten und beim Finanzgericht des Saarlandes werden seit März 2023 führende elektronische Akten eingesetzt. In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist dies seit Juni 2023 und in der Sozialgerichtsbarkeit seit Juli 2023 der Fall. In Verbraucherinsolvenzverfahren wurde im September 2023 die führende elektronische Akte eingeführt.

In Familiensachen ist der Rollout der elektronischen bei den Amtsgerichten und dem Oberlandesgericht seit Juli 2024 abgeschlossen.

Seit August 2024 läuft eine Pilotierung in amtsgerichtlichen Nachlasssachen. Seit Mitte September 2024 wird bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken die E-Akte in Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren pilotiert. Parallel dazu läuft auch in drei Abteilungen beim Amtsgericht St. Ingbert eine Pilotierung der E-Akte in Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren.

Anfang Oktober 2024 wird beim Landgericht Saarbrücken in einer Kammer eine Pilotierung der Strafverfahren beginnen. Für November 2024 ist eine Pilotierung der amtsgerichtlichen Strafsachen beim Amtsgericht St. Ingbert vorgesehen. In Betreuungssachen wird ab Ende September beim Amtsgericht Homburg die elektronische Akte pilotiert werden. Weitere Pilotierungen befinden sich derzeit in Vorbereitung.

2. Barrierefreiheit

Informations- und Kommunikationstechnologien, die für die elektronische Kommunikation mit Behörden und für die elektronische Vorgangsbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, sollen analog einem Themenpapier der „AG Zukunft“ der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz vom 29.01.2015 so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. § 191a GVG schreibt den barrierefreien Zugang zu Dokumenten im gerichtlichen Verfahren sowie wahrnehmbare Einreichungsformen vor. In den Entwicklungsverbünden, an denen die saarländische Justiz beteiligt ist, wird bei der Entwicklung neuer Softwareprodukte auf die Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Ergonomie besonders geachtet. Darüber hinaus stellt die Landesjustizverwaltung des Saarlandes bereits heute den Sehbehinderten die Nutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Screenreader, Vergrößerungssysteme und Braillezeilen zur Verfügung. Als Sprachausgabe kommt mit JAWS eines der weltweit führenden Programme zur Nutzung von Windows mit Sprachausgabe und/oder Braillezeile zum Einsatz. Über ein Zusatzmodul kann JAWS auch über den Windows-Remote-Desktop und den Citrix-Client genutzt werden.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit – Aktueller Stand

Mit Ausnahme der Fachgebiete Staatsanwaltschaft, Grundbuch, Register, Gerichtskasse und Insolvenzen sind flächendeckend in den übrigen Fachgebieten die Programme

„EUREKA Delphi“ und „EUREKA Zivil Phoenix“ im Einsatz. Die Programme wurden im Rahmen des hierzu gegründeten Länderverbunds mit Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Bremen entwickelt.
„EUREKA Delphi“ und „EUREKA Zivil Phoenix“ sind durch justizangehöriges Personal entwickelte Anwendungen, welche neben den Arbeitsplätzen der Servicekräfte auch den Rechtspfleger- und Richterarbeitsplatz abdecken.
Für die Beschreibung der Charakteristiken von EUREKA und des aktuellen Sachstandes zur Programmpflege der Produkte wird auf die Darstellung Niedersachsens hingewiesen.

4. Ordentliche Gerichtsbarkeit nach Fachgebieten

4.1 Grundbuch

Mit der Einführung eines papierlosen Grundbuchs und damit einhergehend mit der Einführung des Verfahrens SolumSTAR wurde am 1. August 2000 planmäßig begonnen. Gleichzeitig mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs wurden die saarländischen Grundbuchsachen beim Amtsgericht in Saarbrücken zentralisiert. Die Umstellung von der Papierform in die elektronische Form wurde im August 2002 abgeschlossen.

Zur Realisierung des „automatisierten Grundbuchabrufverfahrens“ (§ 133 GBO) steht das System SolumWEB zur Verfügung, das den berechtigten Nutzern einen lesenden Zugriff auf die Grundbücher über das Internet ermöglicht.

4.2 Register

Die gesetzlich vorgeschriebene Zentralisierung der Registersachen am Amtsgericht am Sitz des Landgerichts wurde zum 1. Januar 2002 vollzogen. Als automationsunterstütztes Eintragungsverfahren in den Registersachen wurde im Saarland das Verfahren RegisSTAR eingeführt. Die Umstellung der bisher in Papierform geführten Register (Handelsregister A und B, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister) in die elektronische Form wurde am 2. März 2004 abgeschlossen. Auch die Umstellung der bei den übrigen saarländischen Amtsgerichten geführten Vereinsregister ist vollzogen. Das Saarland war damit das erste Bundesland, das sämtliche lebenden Register nur noch in elektronischer Form führt. Die Digitalisierung der geschlossenen Registerblätter ist ebenfalls abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2007 ist beim Amtsgericht Saarbrücken der elektronische Rechtsverkehr für den Bereich der Handelsregister, der Genossenschaftsregister und der Partnerschaftsregister eröffnet. Das Amtsgericht Saarbrücken nimmt Dokumente und Anträge nur noch in elektronischer Form entgegen. Die Einreichung der Anträge und Dokumente mit qualifizierter Signatur nach der eIDAS-Verordnung erfolgt über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Länder.
Alle saarländischen Registerblätter sind über das Internet abrufbar.

4.3 Staatsanwaltschaften

Bei der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Saarbrücken kommt die Fachanwendung web.sta zum Einsatz.

4.4 Zwangsvollstreckungsangelegenheiten

4.4.1 Schuldnerverzeichnis

Die Führung des Schuldnerverzeichnisses erfolgt im Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder (https://www.vollstreckungsportal.de).

4.4.2 Insolvenzsachen

Die Insolvenzverfahren werden zentral bei einem saarländischen Amtsgericht, dem Amtsgericht Saarbrücken in der Außenstelle Sulzbach, abgewickelt.

Zur Unterstützung aller Bereiche wurde im Jahre 1999 das von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt.

Seit dem 27. August 2003 wird im Saarland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Insolvenzveröffentlichungen, die bisher im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht wurden, ausschließlich im Internet zu publizieren.
Über die Internetadresse www.insolvenzbekanntmachungen.de kann kostenfrei und unter Nutzung eines benutzerfreundlichen Suchservice auf die Insolvenzveröffentlichungen zugegriffen werden. Im Herbst 2006 wurde der Umstieg auf das von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelte Justizfachverfahren „JUDICA-InsO“ vollzogen. Seit Juni 2015 ist die neue Version des

Textsystems Justiz (Version 6) auf allen Arbeitsplätzen im Einsatz. Am 21.04.2018 trat das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen in Kraft. Hierzu wurden Anpassungen in JUDICA vorgenommen. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit wurden Dialoge angepasst. Unter anderem wurden die TabReihenfolgen in den Dialogen optimiert, sowie einzelne neue Felder zur verbesserten Bedienbarkeit über die Tastatur integriert.

Seit dem 01.07.2021 werden Veröffentlichungen in Verfahren der Jahrgänge 2018-2021 im neuen Insolvenzportal veröffentlicht. Verfahren der Jahrgänge 2017 und älter sind aktuell noch über die alte Internetadresse abrufbar und werden voraussichtlich bis Jahrsende ins neue Portal migriert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch das alte Portal noch erreichbar sein und Informationen liefern. Das neue Portal – für Verfahren der Jahrgänge 2018 bis 2022 – ist unter der Internetadresse: https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap erreichbar. Ältere Verfahren sind unter der Internetadresse: https://alt.insolvenzbekanntmachungen.de/ erreichbar. Aufgrund der Anpassung des Insolvenzportals an eine Änderung der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet (InsBekV) sowie zur Anbindung an das europäische Justizportal ist eine Umstellung des Portals erforderlich geworden. Ferner wird zum 17. Juli 2022 das neue Restrukturierungsportal in Betrieb gehen. Die entsprechende Internetadresse lautet: https://restrukturierungsbekanntmachung.de

4.4.3 Mahnsachen

Das Amtsgericht Mayen ist seit dem 1. April 2005 das gemeinsame Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland. Mit dem Abschluss und der Ratifizierung eines entsprechenden Staatsvertrages wurde die Bearbeitung aller Mahnverfahren beider Länder zentral dem Amtsgericht Mayen zugewiesen. Insofern wird auf die Darstellung des Landes Rheinland-Pfalz verwiesen.

4.5 Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe

Auf Empfehlung einer eingesetzten Arbeitsgruppe ist das Saarland im September 2009 dem Entwicklungsverbund SoPart beigetreten. Das Verfahren läuft seit Mitte Februar 2010 in allen Standorten des Kompetenzzentrums der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) im Echtbetrieb.

Zu der inhaltlichen Beschreibung des Fachverfahrens darf auf den Bericht von Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland des Entwicklungsverbundes verwiesen werden.

SoPart wurde auf Anforderung Bayerns im Jahr 2015 für eine Nutzung durch blinde Mitarbeiter ertüchtigt.

5. Fachgerichtsbarkeiten

Die Saarländische Justizverwaltung ist bereits im Jahr 2003 dem länderübergreifenden Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten. Zur inhaltlichen Beschreibung des Fachverfahrens darf auf den Bericht von Niedersachsen als Vorsitzland des Entwicklungsverbundes verwiesen werden. Der Entwicklungsverbund bemüht sich um die Barrierefreiheit der Anwendung. Die Software ist seit 2004 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, seit 2005 in der Sozialgerichtsbarkeit, seit 2007 beim Saarländischen Finanzgericht und seit 2008 in der Arbeitsgerichtsbarkeit im Echteinsatz.

6. Justizvollzug

In den saarländischen Vollzugsanstalten wird schon seit vielen Jahren das in einem Länderverbund entwickelte Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) eingesetzt. Zu der inhaltlichen Beschreibung des Fachverfahrens darf auf den Bericht von Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland des Entwicklungsverbundes verwiesen werden.

Zum 1. Januar 2007 ist die JVA Neunkirchen, eine kleinere Anstalt des offenen Vollzuges mit zwei Außenstellen, als erste Einrichtung auf BASIS-Web umgestellt worden. Die Jugendstrafanstalt Ottweiler ging zum 1. Januar 2008 in den Echtbetrieb. Die JVA Saarbücken folgte am 1. Februar 2010.
Nach Schließung der JVA Neunkirchen zum 20. Juni 2011 und Verlagerung der Aufgaben des offenen Vollzuges zur JVA Ottweiler wird BASIS-Web im Saarland noch in zwei Hauptanstalten (Saarbrücken bzw. Ottweiler) und einer Teilanstalt (Saarlouis) eingesetzt.

Das BASIS-Web-Modul Ärztlicher Dienst (ÄD) ist seit September 2011 in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken und seit Mai 2012 auch in der Justizvollzugsanstalt Ottweiler im Echteinsatz. Das Modul Versorgung und Logistik wurde Anfang 2014

eingeführt. Zum 1. Februar 2011 wurde das elektronische Dienstplanungs- und Abrechnungsverfahren GisboTimer im saarländischen Strafvollzug in Betrieb genommen.

7. Zugang zu juristischen Informationssystemen

Seit dem 1. Oktober 2003 besteht die Möglichkeit, ausgewählte Entscheidungen saarländischer Gerichte in einer landeseigenen Rechtsprechungsdatenbank im Internet abzurufen. Richtungsweisende Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten und aller Instanzen werden anonymisiert und im Volltext zur Verfügung gestellt. Zur Recherche steht den Nutzern eine komfortable Volltextsuche zur Verfügung. Abruf sowie Recherche in der Rechtsprechungsdatenbank im Internet sind kostenfrei. Im Übrigen hat das Saarland sein gesamtes Landesrecht als – kostenfreien – Bürgerservice in das Internetangebot der Landesregierung eingestellt.